

Zi-Praxis-Panel 2024: Finanzdaten

Ausfüllhinweise und praxisbezogene Beispiele für Aufwendungen, Erträge und ergänzende Finanzdaten

Bitte verwenden Sie, sofern möglich, die vom Zi bereitgestellten **Software-Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten** unter www.zi-pp.de, Menüpunkt Steuerberater.

Hinweis: Die bislang übliche **Abfrage der ergänzenden Finanzdaten B30, B31 sowie B34 bis B37 entfällt** ab dieser Erhebungswelle. Bitte lassen Sie die in den Software-Angeboten dafür vorgesehenen Eingabefelder unbearbeitet.

Im Fall von **Berufsausübungsgemeinschaften** antworten Sie bitte für die gesamte Berufsausübungsgemeinschaft. Es empfiehlt sich, bei Berufsausübungsgemeinschaften mit Sonderbetriebsvermögen vor der Auswertungserstellung die Rechnungskreise zu konsolidieren.

Im Fall von **Praxisgemeinschaften** (d. h. Praxisinhaber rechnen unter verschiedenen BSNR mit der KV ab) antworten Sie bitte nur für den Anteil des betreffenden Mandanten an der Praxisgemeinschaft und nicht für die gesamte Praxisgemeinschaft.

Bei **erstmaliger Teilnahme** an der Erhebung bitten wir, sofern vorhanden, um Angabe der Finanzdaten für die vier Wirtschaftsjahre 2020 bis 2023.

Haben Sie unter dieser Teilnehmernummer **bereits in der vergangenen Erhebungswelle** Angaben zu den Finanzdaten der betreffenden Praxis für das Wirtschaftsjahr 2022 und, sofern vorhanden, für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 gemacht? In diesem Fall ist es ausreichend, im Fragebogen die Finanzdaten **nur für das Wirtschaftsjahr 2023** einzutragen.

Benötigen Sie Unterstützung beim Ausfüllen des Fragebogens zu den Finanzdaten? Wir helfen Ihnen gerne!

Bitte senden Sie Ihre Fragen einfach an: kontakt@zi-ths.de

Praxisbedingte Aufwendungen in den Jahren 2020 bis 2023

B1: Aufwendungen für angestelltes nicht-ärztliches Personal

Hierzu zählen Löhne und Gehälter für nicht-ärztliches Personal, das in Ihrer Praxis angestellt ist, inklusive der gesetzlichen Sozialversicherungsabgaben.

B2: Aufwendungen für angestelltes ärztliches Personal

Hierzu zählen Löhne und Gehälter für ärztliches Personal, das in Ihrer Praxis angestellt ist, inklusive der gesetzlichen Sozialversicherungsabgaben. Sollten die gesetzlichen Sozialversicherungsabgaben für

angestelltes ärztliches Personal nicht separat darstellbar sein, dann sind sie für das gesamte angestellte Personal unter B1 einzutragen.

B3: Aufwendungen für nicht-angestelltes Personal (sowohl ärztlich als auch nicht-ärztlich)

Hierzu zählen Aufwendungen, die als Vergütung für die erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt wurden, wie z. B. für eine ärztliche Praxisvertretung.

B4: Materialaufwendungen in eigener Praxis und in eigenem Labor

Hierzu zählen bspw. Medikamente, Verbandsmaterial, Röntgenbedarf, Chemikalien u. ä., soweit nicht von anderer Seite getragen, wie z.B. beim Sprechstundenbedarf.

B5: Aufwendungen für fremde Laborarbeiten

Hier bitte auch Verlustbeteiligungen aus Laborgemeinschaften angeben.

B6: Aufwendungen für Miete betrieblicher Räume

Dazu gehören auch Mieten für Praxisgaragen und Parkplätze, sowie Reinigungs- und sonstige Nebenkosten, jedoch ohne die Aufwendungen für Heizung, Strom, Gas und Wasser (diese sind gesondert unter B7 einzutragen).

B7: Aufwendungen für Heizung, Strom, Gas und Wasser

Soweit praxisbedingt und nicht in B6 enthalten.

B8: Aufwendungen für betriebliche Instandhaltungs- und Renovierungsmaßnahmen

Bspw. Praxisrenovierung. Nicht anzugeben sind Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung von Geräten, diese sind unter B18 anzugeben.

B9: Aufwendungen für Versicherungen, Beiträge und Gebühren (ohne Kfz-Versicherung)

Hierzu zählen bspw. Beiträge zu Berufsorganisationen, Kammer-Beiträge und Versicherungen zur Berufshaftpflicht, Praxisversicherung, Feuer- und Diebstahlversicherung. Aufwendungen für Kfz-Versicherung sind unter B10 anzugeben. Die KV-Verwaltungskosten und die Gebühren für die privatärztliche Verrechnungsstelle sind unter B21 anzugeben. Die Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge gehören zu den gesetzlichen Sozialversicherungsabgaben und sind für angestelltes nicht-ärztliches Personal unter B1 und für angestelltes ärztliches Personal unter B2 anzugeben.

B10: Aufwendungen für praxisbedingte Kraftfahrzeughaltung

Hier bitte nur praxisbedingte Aufwendungen für Kraftfahrzeughaltung angeben, bspw. Abschreibungen, Reparatur-, Kraftstoff- und Versicherungskosten sowie Kfz-Steuer und ggf. anfallende Leasingkosten. Die Aufwendungen sind um den Privatanteil der Kfz-Nutzung bereinigt anzugeben (Gesamtwert abzüglich Eigenverbrauch).

B11: Abschreibungen auf Praxiseinrichtung (ohne Abschreibung für Kfz)

Bitte ohne Abschreibungen auf GWG (B13) und ohne Abschreibung für Kfz (B10) angeben.

B12: Abschreibungen auf entgeltlich erworbenen immateriellen Praxiswert

Hierzu zählen nur Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen auf den Praxiswert. Abschreibungen für sonstige immaterielle Güter (wie z. B. Software) bitte unter Sonstige Abschreibungen (B14) angeben.

B13: Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter

Hierzu zählen Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter, das sind Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800 € / ab 01.2023 1.000 € betragen.

B14: Sonstige Abschreibungen

Hierzu zählen Abschreibungen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle und selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände, wie z. B. Software und sonstige Abschreibungen.

B15: Aufwendungen für Leasing/Miete von Geräten (ohne Kfz)

Aufwendungen für Miete/Leasing von Geräten gelten für bewegliche Vermögensgegenstände, wie Apparate, EDV-Einrichtungen oder Telefonanlagen. Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung von Geräten sind unter B18 gesondert zu erfassen. Ist diese Aufteilung aus der Buchhaltung nicht erkenntlich, weil die Zahlung jeweils in einem Betrag erfolgt, so können die Angaben ggf. den Vertragsunterlagen entnommen werden. Bsp.: Leasingrate 5.000 €, davon 2.000 € für Wartung, d.h. hier unter B15 3.000 € eintragen und 2.000 € unter B18.

B16: Fremdkapitalzinsen

Hierzu zählen alle praxisbedingten Schuldzinsen, einschließlich Diskont und Provisionen für Bankkredite, d.h. auch Darlehenszinsen für praxisbedingte, bauliche Maßnahmen sowie Zinsen für Lieferantenkredite.

B17: Aufwendungen für Fortbildung

Zu den Aufwendungen für Fortbildung gehören auch Reisekosten und Ausgaben für Literatur.

B18: Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung von Geräten

Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung von Geräten, von technischen Anlagen und Maschinen beinhalten Aufwendungen aus Wartungsverträgen, Ausgaben für Qualitätsprüfungen, Zertifizierungskosten sowie die Reparaturkosten der Geräte. Bitte achten Sie auf überschneidungsfreie Angaben zu B15.

B19: Aufwendungen für Beratung

Unter Aufwendungen für Beratung sind Rechts- und Beratungskosten sowie Buchführungskosten anzugeben.

B20: Aufwendungen für Nutzung externer Infrastruktur

Zu den Aufwendungen für die Nutzung externer Infrastruktur gehören Klinikkosten für die ambulante/stationäre praxisbedingte Leistungserbringung, wie bspw. die Aufwendungen für die Nutzung von Infrastruktur in ambulanten OP-Zentren oder Belegkrankenhäusern.

B21: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind neben den Aufwendungen für die KV-Verwaltungskosten und die privatärztliche Verrechnungsstelle auch Werbekosten, Streuartikel und sonstiger Praxisbedarf wie Berufsbekleidung/Praxiswäsche, Wartezimmerlektüre, Dekorationen, Büromaterial oder Portogebühren anzugeben, ebenso Forderungsverluste und periodenfremde Aufwendungen.

Praxisbedingte Einnahmen in den Jahren 2020 bis 2023

B23: Einnahmen aus GKV-Abrechnungen

Die Einnahmen aus GKV-Abrechnungen beinhalten sowohl die Einnahmen aus den Kollektiv- und Selektivverträgen als auch aus den Integrations- und Strukturverträgen und dem Hausarztmodell. Angaben bitte vor Abzug der Verwaltungskosten.

B24: Einnahmen aus Privatabrechnungen

Zu den Einnahmen aus Privatabrechnungen gehören neben den Einnahmen aus den PKV- und Selbstzahlerabrechnungen auch IGeL-Leistungen und Abrechnungen für Beihilfeberechtigte.

B25: Einnahmen aus Abrechnungen gegenüber Krankenhäusern

Dazu zählen die Einnahmen, die Sie aus Ihrer Tätigkeit in einem Krankenhaus erhalten haben.

B26: Einnahmen aus Abrechnungen gegenüber Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungen

Hierzu zählen die Einnahmen, die Sie bspw. für die Versorgung eines Unfallpatienten erhalten haben. Die Abrechnung wird in diesen Fällen in der Regel über eine Berufsgenossenschaft oder eine Unfallversicherung abgewickelt.

B27: Sonstige Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit

Zu den Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit gehören bspw. Einnahmen aus der Tätigkeit als Betriebsarzt sowie die Vergütungen für erstellte Gutachten oder Vorträge. Auch Ihre Einnahmen für die erbrachten Leistungen in einem Impfzentrum (wie z. B. die Aufklärung, Beratung oder die Impftätigkeit) gehören dazu.

B28: Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge beinhalten u. a. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, die bspw. bei der Untervermietung der OP-Räume entstehen. Außerdem gehören dazu Erlöse aus Beteiligungen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Investitionszuschüsse und -zulagen sowie Versicherungsentschädigungen.

Ergänzende Finanzdaten

B32: Praxisräume in einer eigengenutzten Immobilie

Die ortsübliche Vergleichsmiete für die Praxisräume können Sie beispielsweise aus dem lokalen Mietspiegel entnehmen.

B33: Praxisinvestitionen

Bei Praxisinvestitionen werden Finanzmittel langfristig in Vermögensobjekte angelegt, die zukünftig Erträge erbringen sollen. Als Beispiel dienen z. B.: der Erwerb einer neuen Praxisausstattung, wie des neuen Mobiliars, eines neuen Computers oder eines medizinischen Gerätes, wie z. B. eines Ultraschall- oder eines EKG-Messgerätes. Ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal ist, dass diese Wirtschaftsgüter dauernd dem Praxisbetrieb dienen sollen, wie z. B. ein Ultraschallgerät. Dazu gehören nicht die Anschaffungen, wie beispielsweise Druckerpatronen oder Schreibartikel.